

Einzel-Unfallversicherung

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995) auf Unfälle, die den versicherten Personen anlässlich ihres Aufenthaltes im jeweiligen Kleingartenverein zustoßen sollten.
- ✓ Weiters erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Unfälle bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine sowie bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und dergleichen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird, sowie auf Unfälle anlässlich von Besorgungen im Auftrage des Vereines.
- ✓ Unfälle auf direktem Wege zum jeweiligen Kleingartenverein sowie zu den Veranstaltungen sind in die Versicherung eingeslossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass diese Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.

Bei Neuabschluss einer Unfallversicherung ist pro Person ein **Mindestbetrag von € 10,02** zu entrichten. Die Versicherungssummen und -prämien können bei Neuabschluss bis zu einem Vierfachen des Mindestbetrages gewählt werden, also bis maximal **€ 40,08** pro Person.

Prämie: € 10,02

Versicherungssummen:

Tod	€ 4.002,-
Invalidität	€ 29.790,-
Spitalgeld	€ 14,82

Auskünfte bei:

- der Versicherungsabteilung des LV Wien unter der Tel.: +43 1 587 07 85-13 oder 16 oder per Email unter zvversicherung@kleingaertner.at
- unter www.kleingaertner.at
- bei Ihrem Kleingarten-Versicherungsbetreuer der Wiener Städtischen Versicherung